

## Stellenbeschreibung Koch/Köchin und Küchenhilfe

### 1. **Aufgabenziele**

- Vollwertige, gesunde und wohlschmeckende Ernährung sorgt für Wohlbefinden und Freude der Teilnehmenden und Betreuungspersonen
- Hygienischer und verantwortungsvoller Umgang mit frischen Lebensmitteln

### 2. **Stellung**

Hauptverantwortlich für das Ferienangebot ist die Leitungsperson. Das Küchenpersonal ist für den Teilbereich Küche verantwortlich. Die Planung der Menus und Essenszeiten geschieht in Absprache mit der Leitungsperson.

### 3. **Verantwortung**

- Der Koch/die Köchin trägt die Verantwortung über die nachfolgend aufgelisteten Tätigkeiten. Die Küchenhilfe unterstützt den Koch/die Köchin tatkräftig in allen diesen Bereichen.

### 4. **Tätigkeiten**

- Kochen für alle Teilnehmenden und Betreuungspersonen (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- Wenn notwendig Zwischenverpflegung (z.B. Früchte, Energieriegel) organisieren. (Darf auch an Betreuungspersonen delegiert werden)
- Menu Zusammenstellung
- Einkauf unter Einhaltung des Budgets (13 Franken pro Person und Tag)
- Einhaltung und Überwachung der Arbeitsabläufe im Küchenbereich
- Küchenordnung und –sauberkeit
- leichtere Küchenarbeiten wie z. B., Tisch decken, abräumen, abtrocknen können in Absprache mit der Leitungsperson je nach Möglichkeit an Betreuungspersonen delegiert werden.
- Abrechnung der Küchenausgaben mit allen Belegen gehen an die Leitungsperson am Ende des Ferieneinsatzes. (Das Abrechnungsformular kann bei der Leitungsperson oder bei insieme Luzern bezogen werden)

### 5. **Persönliche Grundfähigkeiten**

- Erfahrung und Freude am Kochen für 20 bis 40 Personen
- Geschmackssinn und Kenntnisse aus der Ernährungslehre
- Initiative und Einsatzbereitschaft
- Team-, Konflikt- und Organisationsfähigkeit, Flexibilität
- Offenheit für das Zusammenleben mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer geistigen Beeinträchtigung

### 6. **Entschädigung**

- Der Koch/die Köchin erhält eine Tagespauschale von CHF 140.00
- Die Küchenhilfe erhält eine Tagespauschale von CHF 100.00

Die Überweisung der Entschädigung erfolgt in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach dem Einsatz.

Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

**insieme Luzern – für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung**

Zusätzlich werden durch die Leitungsperson Reisespesenpauschalen von CHF 20.00 (für Mitarbeitende aus dem Kanton Luzern) und CHF 30.00 (für Mitarbeitende aus anderen Kantonen) ausbezahlt für:

- Vorbereitungstreff
- Abschlusstreff

*Für die Hin- und Rückreise nach/ab Luzern bei Einsatzbeginn und –ende werden keine Reisespesen vergütet.*

## **7. Verschwiegenheit**

Über Angelegenheiten der Teilnehmenden und der Angehörigen haben die Mitarbeitenden Verschwiegenheit zu wahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus.

## **8. Versicherungen**

- AHV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (BU Betriebsunfallversicherung)
- Vereinshaftpflicht-Versicherung für insieme Luzern als Organisator sowie Leitungspersonen, Betreuungspersonen und Teilnehmende (ohne Haftpflicht der Teilnehmenden untereinander) gegenüber Dritten. Für Versicherte, die noch anderweitig versichert sind, gilt die Deckung als Zusatzversicherung, d.h. sie ist auf den Teil der Entschädigung beschränkt, der die Versicherungssumme der separaten Privathaftpflicht-Police übersteigt und wird dann wirksam, wenn die Leistungen aus jenen Haftpflichtversicherungen erschöpft sind. Für Versicherte, die keine anderweitige Privat-Haftpflichtversicherung haben, gilt die Deckung als Primärdeckung.
- Motorfahrzeugversicherung:
  - Dienstfahrtenkasko; Die Versicherung gilt für Fahrzeuge privater Fahrzeughalter und ist ausschliesslich für Fahrten, die im Auftrag von insieme Luzern ausgeführt werden und für die wir dem privaten Motorfahrzeughalter eine Kilometerentschädigung ausrichten.
  - Bonusverlust; Verursacht ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit seinem Privatfahrzeug während einer in unserem Auftrag durchgeführten Fahrt einen Schaden, für den sein Haftpflichtversicherer aufkommen muss, erbringt die Bonusverlust-Versicherung folgende Leistungen:
    - Die Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Fahrzeughalters in eine höhere Prämienstufe entsteht, in Form einer Pauschalabfindung.
    - Den vertraglichen Selbstbehalt, mit dem der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer den Fahrzeughalter belastet. Sofern der Fahrzeughalter selber eine Bonusverlust-Versicherung abgeschlossen hat, kommt diese Versicherung nicht zum tragen.
  - Unfallversicherung; Unfallversichert sind alle Insassen gegen Tod, Invalidität und Heilungskosten.

Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

## **9. Arbeitsbestätigung**

insieme Luzern erstellt keine Arbeitszeugnisse und keine Praktikumsberichte. Mitarbeitende erhalten zusammen mit der Lohnabrechnung eine Arbeitsbestätigung. Auf Wunsch kann bei insieme Luzern eine erweiterte Einsatzbestätigung angefordert werden.